
Die Einkommensentwicklung seit 1973 im Spiegel der Einkommensteuerstatistik

Agnes Streissler

1. Ziel der Arbeit und Quellenmaterial

Ziel dieser Arbeit ist es, die Bruttoeinkünfte der Einkommensteuerpflichtigen Österreichs von 1973 bis 1990 zu untersuchen. Als Quelle dazu wurden die Einkommensteuerstatistiken seit 1973 verwendet. Der Untersuchungszeitraum beginnt deswegen mit 1973, weil in diesem Jahr die Einkommensbesteuerung von der Haushalts- auf die Individualbesteuerung umgestellt wurde. Die Statistiken wurden auf verschiedene Fragestellungen hin untersucht:

- Inwieweit stimmen die in der Einkommensteuerstatistik angegebenen Einkommen mit den in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen Einkunftsarten überein?
- Wie hat sich das Durchschnittseinkommen seit 1973 für verschiedene Einkunftsarten entwickelt?
- Wie hat sich die Einkommensverteilung entwickelt?

Chaloupek hat in zwei Artikeln in „Wirtschaft und Gesellschaft“ ähnliche Fragestellungen für die Zeit bis 1973 untersucht (1). Auf diese beiden Arbeiten wird in den folgenden Abschnitten immer wieder Bezug genommen werden, um Trends und Ergebnisse miteinander zu vergleichen.

Eine große Schwierigkeit der Arbeit ist, daß die Erfassung der Einkünfte von Unselbständigen in der Lohnsteuerstatistik zu finden ist und diese erstens wenig kompatibel mit der Einkommensteuerstatistik ist und zweitens nur in 3- (bis 1982) bzw. in 5-Jahres Abständen erstellt wird. In der Einkommensteuerstatistik sind dann Einkünfte von Unselbständigen ausgewiesen, wenn diese auch andere einkommensteuerpflichtige Einkommen haben und daher eine Einkommensteuererklärung abgeben mußten. Für die Jahre 1973 und 1987 wurden zusätzlich zu den Einkommensteuer-

statistiken auch die in der Lohnsteuerstatistik ausgewiesenen Löhne und Gehälter im Hinblick auf die oben genannten Fragen untersucht.

Die ausgewiesenen Zahlen der Einkommensteuerstatistik sind jeweils der Durchschnitt von zwei aufeinanderfolgenden Jahren, um weitgehend konjunkturbedingte Schwankungen auszuschließen.

Um die Untersuchung vollständig zu machen, soll in einer der nächsten Nummern von „Wirtschaft und Gesellschaft“ ein weiterer Artikel über die Nettoeinkünfte und die Steuerbelastung laut Einkommensteuerstatistik folgen.

2. Vergleich der Daten mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Einen Test für die Repräsentativität der Daten der Einkommensteuerstatistik bietet der Vergleich mit der Berechnung des Volkseinkommens. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind die Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit und die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung in den Übersichten zur Verteilung des Volkseinkommens ausgewiesen. Es muß hier aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß dieses Verfahren nur einen ungenügenden Test darstellt und vor allem hier deswegen angewandt wurde, um die Vergleichbarkeit mit der Studie Chaloupeks zu gewährleisten (2).

Tabelle 1 zeigt einen Vergleich dieser aggregierten Größen mit den in der Einkommen- und Lohnsteuerstatistik ausgewiesenen Aggregaten.

Tabelle 1
Nachweisquoten der VGR-Aggregate
(Absolutbeträge in Millionen Schilling)

	1973	1987
Löhne		
1) laut VGR	270.380	792.730
2) laut Lohnsteuerstatistik	186.234	566.663
3) Nachweisquote 2) in Prozent von 1)	68,88%	71,48%
Gewinne		
4) laut VGR	86.850	279.720
5) laut Einkommensteuerstatistik exklusive vorzeitige Abschreibung	38.288	63.455
6) laut Einkommensteuerstatistik inkl. vorzeitige Abschreibung	47.994	80.926
Nachweisquote		
7) 5) in Prozent von 4)	44,09%	22,69%
8) 6) in Prozent von 4)	55,26%	28,93%
Nachweisquote des persönlichen Bruttoeinkommens (Löhne und Gewinne inkl. vorzeitige Abschreibung)	65,57%	60,38%

Quelle: Volkseinkommen 1983, 1990.

Einkommensteuerstatistik 2.4.3 plus 4.3 bis 1983; a b 1984 2.5.3 plus 5.5
Lohnsteuerstatistiken 1973 (2. 1–2. 4) und 1987 (1.2.1).

Deutlich ist zu sehen, daß die Nachweisquote der Löhne weit höher ist als die der Gewinne – die Daten der Lohnsteuerstatistik sind zu rund 70 Prozent repräsentativ. Die Repräsentativität der Gewinne (das sind Einkünfte der Steuerpflichtigen aus Landwirtschaft, aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbe und aus Besitz) ist hingegen stark gefallen. War die Nachweisquote 1973 noch bei ca. 50 Prozent, so ist sie 1987 nicht einmal mehr ein Drittel gewesen. Das heißt, daß mehr als zwei Drittel der Gewinneinkünfte gar nicht in der Einkommensteuerstatistik ausgewiesen sind. Während Chaloupek berechnet hat, daß die Nachweisquoten zwischen 1953 und 1970 einigermaßen stabil blieben, zeigt sich also, daß in den letzten zwei Jahrzehnten eine drastische Veränderung stattgefunden hat.

Für ein differenzierteres Bild kann man die einzelnen Einkunftsarten der Gewinneinkommen getrennt mit den in der VGR ausgewiesenen Größen vergleichen (Tabellen 2a und 2b). Tabelle 2a zeigt alle für eine Einkunftsart ausgewiesenen Einkommen der Einkommensteuerstatistik im Vergleich mit den entsprechenden Größen der VGR an und Tabelle 2b gibt die Nachweisquoten dieser Einkunftsarten wieder.

Die in den Tabellen 2a und 2b berechneten Gewinneinkommensarten sind jeweils inklusive vorzeitiger Abschreibung, Investitionsrücklagen etc. berechnet.

Tabelle 2a
Vergleich der Einkommensteuerstatistik mit der VGR (in Millionen)

	Landwirtschaft		selbständig	
	Est-Statistik	VGR	Est-Statistik	VGR
1973/74	1.284,65	18.545	7.916,90	9.655
1978/79	1.945,38	21.720	13.351,68	16.985
1983/84	2.031,67	24.535	20.014,94	24.365
1986/87	1.712,75	25.970	23.890,75	29.635
1989/90	2.299,54	31.630	34.408,25	39.095

	Gewerbe		Kapital	
	Est-Statistik	VGR	Est-Statistik	VGR
1973/74	35.857,04	48.310	3.987,29	14.280
1978/79	36.795,24	64.595	6.968,40	34.625
1983/84	40.440,01	97.930	8.626,59	72.355
1986/87	43.537,58	121.455	10.371,87	96.215
1989/90	50.851,48	151.615	18.062,77	113.390

Quelle: Volkseinkommensrechnung 1973–1990; Einkommensteuerstatistik 2.4.3 plus 4.3 bis 1983; ab 1984 2.5.3 plus 5.1

Tabelle 2b**Nachweisquoten der VGR-Aggregate (laut Einkommensteuerstatistik)**

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	Kapital, etc.
1973/74	6,93%	82,00%	74,22%	27,92%
1978/79	8,96%	78,61%	56,96%	20,13%
1983/84	8,28%	82,15%	41,29%	11,92%
1986/87	6,60%	80,62%	35,85%	10,78%
1989/90	7,27%	88,01%	33,54%	15,93%

Quelle: Volkseinkommensrechnung 1973-1990; Einkommensteuerstatistik 2.4.3 plus 4.3 bis 1983; ab 1984 2.5.3 plus 5.1

Die Nachweisquoten der einzelnen Einkunftsarten sind sehr unterschiedlich. Während die Nachweisquoten von Landwirtschaft und Selbständigen relativ konstant blieben, sind die Nachweisquote fürs Gewerbe und für Einkünfte aus Kapital etc. sehr stark gefallen. Die hohe Nachweisquote der Freiberufler darf nicht täuschen: Für die Volkseinkommensrechnung ist die Einkommensteuerstatistik die wichtigste Quelle für die Erfassung der Selbständigen-Einkommen. Daher hat diese Quote kaum Aussagekraft, da gerade bei Einkünften aus freiberuflicher Arbeit die Möglichkeiten der Nichtangabe von Einkommensteilen in höherem Maße gegeben sind als beispielsweise bei Unselbständigen. Nicht ganz klar ist, warum die Quote der Gewerbetreibenden so stark zurückgegangen ist. Es scheint, daß im Untersuchungszeitraum etliche Steuerfälle aus der Einkommensteuerstatistik herausgefallen sind – die Zahl der Steuerfälle der hauptberufstätigen Gewerbetreibenden fiel um ca. 25 Prozent (siehe auch Tabellen 6a und 6b), im Vergleich dazu blieb die Zahl der Pflichtversicherten der gewerblichen Krankenversicherung im Untersuchungszeitraum annähernd gleich (3). Allerdings ist nicht ersichtlich, was der Grund dafür sein könnte (4). Es ist natürlich auch möglich, daß die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung eine falsche Schätzung hat. Gerade die Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind nämlich anfällig für Fehlschätzungen, da sie eine Residualgröße darstellen: Die statistische Differenz, die sich aus der Entstehungsseite nach der Berechnung der anderen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung ergeben, und alle nicht direkt erfaßten Einkünfte werden den Einkünften aus Gewerbebetrieb zugerechnet.

Es wurde darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen Berechnungen nur um einen sehr groben Test handelt. Dennoch ändert sich an der Trendentwicklung nichts, wenn man genauere Zahlen verwendet. Farny et al. (1992) haben eine genaue Gegenüberstellung eines aus der VGR gewonnenen Gewinnbegriffs mit einem steuerrechtlichen Gewinnbegriff vorgenommen – zwar sind natürlich die absoluten Zahlen anders, aber auch sie berechnen, daß die Nachweisquote von 1980 (71,70 Prozent) bis 1986 (48,80 Prozent) stark gefallen ist. Auch sie finden aber keine eindeutige Erklärung für dieses Phänomen: „Selbst wenn man einen großen Posten für Forderungsverluste gegenüber dem Ausland und anderen

Forderungsverlusten und Teilwertabschreibungen von Beteiligungen unterstellt, so bleibt eine erhebliche unaufgeklärte Differenz, die unserer Meinung nach schwerpunktmäßig auf steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten [...] zurückgeht. Wir behaupten nicht, daß jede Rückstellung oder Teilwertberichtigung oder außerplanmäßige Abschreibung unsachlich ist, wir wollen nur einen Indikator für ihre Dimension aufzeigen. Es ist klar, daß es bei solchen Dimensionen Spielräume für Gestaltungen gibt, die der Unselbständige nicht hat. Neben der Möglichkeit illegaler Gestaltung [...] sind diese legalen Gestaltungsmöglichkeiten offenkundig sehr groß. Während man noch für den Bereich der Gewinne der Gewerbebetriebe einräumen muß, daß das Ausüben legaler Gestaltungsmöglichkeiten wie Rückstellungen, Teilwertberichtigungen, außerordentliche Abschreibungen usw. eine betriebswirtschaftliche Rechtfertigung hat, so gibt es zwei Bereiche [i. e. Kapitalvermögen und Land- und Forstwirtschaft], in denen die steuerliche Untererfassung so eklatant ist, daß es keine Rechtfertigung dafür mehr gibt.“(5)

Chaloupek zitiert eine OECD-Studie, um die Konsequenzen dieser Unterrepräsentativität darzustellen: „The overall effect (of under-reporting) is to understate the actual degree of inequality since high income groups, because of the nature of their incomes, will be more prone to underreporting. Since investment and self-employment income are subject to more under-reporting than wages and salaries and transfer income, and since (as will be demonstrated below) the former categories of income are disproportionately received by the upper deciles, inequality will tend to be underestimated everywhere.“(6)

Auch wenn also von den geringen Nachweisquoten nicht unmittelbar auf das Faktum der Steuerhinterziehung geschlossen werden kann (aufgrund verschiedener Einkommensdefinitionen, Pauschalierungsmöglichkeiten und auch statistischen Mängeln), so sollte doch in Evidenz gehalten werden, daß bei einer Untersuchung der Einkommensverteilung, die im dritten Abschnitt folgen wird, Ungleichmäßigkeiten eher stärker als berechnet sind.

3. Entwicklung der Durchschnittseinkommen

Das Durchschnittseinkommen wird aus dem gesamten Einkommen einer Einkunftsart berechnet. Hieraus lassen sich keine Schlüsse auf die Einkommenssituation irgendeiner Bevölkerungsgruppe ziehen, sondern es handelt sich hier um alle Einkünfte, die in den Einkommensteuererklärungen ausgewiesen sind. Weiters muß man bei Vergleichen zwischen den einzelnen Einkunftsarten vorsichtig sein, da bereits bei der Erfassung der Bruttoeinkünfte verschiedene steuerrechtliche Regelungen zum Tragen kommen. Die Tabellen 3a und 3b geben das Bruttodurchschnittseinkommen nach Einkunftsarten absolut und mit 1973 auf 100 indexiert an. Die Tabelle 3c gibt die prozentuellen Anteile der verschiedenen Einkunftsarten am Gesamteinkommen an.

Tabelle 3a**Durchschnittseinkommen nach Einkunftsarten (brutto)**

	Landwirt- schaft	selbständig	Gewerbe	unselb- ständig	Kapital	Ver- mietung	sonstige	insgesamt
1973/74	25.988,06	195.165,02	196.914,91	90.981,43	42.335,00	23.870,07	37.363,36	187.821,36
1978/79	36.023,51	289.293,46	227.833,53	141.992,83	51.626,87	35.642,22	55.512,51	249.522,86
1983/84	44.186,98	326.753,19	246.767,52	190.270,26	54.731,43	37.452,98	66.969,19	308.155,17
1986/87	44.549,95	348.938,17	258.817,97	216.843,29	78.450,19	37.597,89	72.125,81	351.535,75
1989/90	65.810,17	417.550,55	285.632,75	266.135,35	57.962,16	54.969,43	113.358,67	441.926,08

Einkommensteuerfälle nach Einkunftsarten

	Landwirt- schaft	selbständig	Gewerbe	unselb- ständig	Kapital	Ver- mietung	sonstige	insgesamt
1973/74	46.415	39.467	161.452	133.039	26.740	79.002	25.947	302.375
1978/79	55.297	48.041	170.256	170.192	33.289	93.642	34.446	343.914
1983/84	45.979	61.254	163.879	206.367	44.997	102.543	34.692	358.192
1986/87	38.109	68.467	168.217	236.682	47.133	107.634	36.429	372.141
1989/90	34.942	82.405	178.031	267.457	128.911	113.334	38.470	400.071

0,2

90078

30588

Gesamteinkommen nach Einkunftsarten (brutto, in Tausend)

	Landwirt- schaft	selbständig	Gewerbe	unselb- ständig	Kapital	Ver- mietung	sonstige	insgesamt
1973/74	1.206.236	7.702.578	31.792.306	12.104.078	1.132.038	1.885.783	969.467	56.792.485
1978/79	1.991.992	13.897.947	38.790.026	24.166.043	1.718.607	3.337.609	1.912.184	85.814.405
1983/84	2.031.673	20.014.940	40.440.015	39.265.502	2.462.750	3.840.541	2.323.295	110.378.715
1986/87	1.697.754	23.890.750	43.537.583	51.322.903	3.697.593	4.046.811	2.627.471	130.820.865
1989/90	2.299.539	34.408.253	50.851.484	71.179.761	7.471.960	6.229.905	4.360.908	176.801.808

Quelle: Einkommensteuerstatistik 2.4.3 plus 4.3 bis 1983; ab 1984 2.5.3 plus 5.1

Tabelle 3b**Durchschnittseinkommen nach Einkunftsarten
(brutto; indexiert: 1973/74 = 100)**

	Landwirt- schaft	selbständig	Gewerbe	unselb- ständig	Kapital	Ver- mietung	sonstige	insgesamt
1973/74	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1978/79	138,62	148,23	115,70	156,07	121,95	149,32	148,58	127,86
1983/84	170,03	167,42	125,32	209,13	129,28	156,90	169,47	150,40
1986/87	171,42	178,79	131,44	238,34	185,31	157,51	193,04	167,86
1989/90	253,23	213,95	145,05	292,52	136,91	230,29	303,40	188,98

Einkommensteuerfälle nach Einkunftsarten (indexiert: 1973/74 = 100)

	Landwirt- schaft	selbständig	Gewerbe	unselb- ständig	Kapital	Ver- mietung	sonstige	insgesamt
1973/74	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1978/79	119,14	121,72	105,45	127,93	124,49	118,53	132,76	118,18
1983/84	99,06	155,20	101,50	155,12	168,28	129,80	141,41	129,22
1986/87	82,10	173,48	104,19	177,90	176,27	136,24	140,40	137,22
1989/90	75,28	208,79	110,27	201,04	482,09	143,46	148,26	164,74

**Gesamteinkommen nach Einkunftsarten
(brutto; indexiert: 1973/74 = 100)**

	Landwirt- schaft	selbständig	Gewerbe	unselb- ständig	Kapital	Ver- mietung	sonstige	insgesamt
1973/74	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1978/79	165,14	180,43	122,01	199,65	151,82	176,99	197,24	151,10
1983/84	168,43	259,85	127,20	324,40	217,55	203,66	239,65	194,35
1986/87	140,75	310,17	136,94	424,01	326,63	214,60	271,02	230,35
1989/90	190,64	446,71	159,95	588,06	660,04	330,36	449,83	311,31

Quelle: Einkommensteuerstatistik 2.4.3 plus 4.3 bis 1983; ab 1984 2.5.3 plus 5.1

Im Gegensatz zu anderen Tabellen ist hier die Kategorie „Einkünfte aus Kapital, Vermietung und sonstige Einkünfte“ aufgeschlüsselt. Das ist deswegen interessant, weil deutlich zu erkennen ist, daß die Durchschnittseinkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie die Kategorie „sonstige Einkünfte“ weitaus stärker gestiegen sind als diejenigen aus Kapital (7), wobei aber beim Gesamteinkommen die Kapitaleinkünfte am stärksten gestiegen sind.

Weiters sieht man deutlich, daß immer mehr Unselbständige eine Einkommensteuererklärung abgeben – ihr prozentueller Anteil am Gesamteinkommen hat sich fast verdoppelt im Untersuchungszeitraum. Damit mag es auch zusammenhängen, warum Einkünfte aus selbständiger Arbeit und Kapitaleinkünfte anteilmäßig zugenommen haben, da sie typische Nebenerwerbseinkünfte von Unselbständigen sind, während Einkünfte aus Landwirtschaft und Gewerbe eher abgenommen haben.

Tabelle 3c**Prozentuelle Anteile der Einkunftsarten am Gesamteinkommen**

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital	Vermietung	sonstige
1973/74	2,12%	13,56%	55,98%	21,31%	1,99%	3,32%	1,71%
1978/79	2,32%	16,20%	45,20%	28,16%	2,00%	3,89%	2,23%
1983/84	1,84%	18,13%	36,64%	35,57%	2,23%	3,48%	2,10%
1986/87	1,30%	18,26%	33,28%	39,23%	2,83%	3,09%	2,01%
1989/90	1,30%	19,46%	28,76%	40,26%	4,23%	3,52%	2,47%

Quelle: Einkommensteuerstatistik 2.4.3 plus 4.3 bis 1983; ab 1984 2.5.3 plus 5.1

Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung des Verbraucherpreisindex seit 1973 an. Die Durchschnittseinkünfte insgesamt sind geringer als dieser Index gestiegen, wobei aber große Unterschiede zwischen den einzelnen Einkunftsarten zu erkennen sind.

Tabelle 4**Verbraucherpreisindex**

1973	100,00	1982	172,92
1974	109,52	1983	178,65
1975	118,74	1984	188,82
1976	127,46	1985	194,85
1977	134,43	1986	198,19
1978	139,29	1987	200,95
1979	144,38	1988	204,80
1980	153,60	1989	210,03
1981	163,99	1990	216,85

Das Durchschnittseinkommen aus selbständiger Arbeit, das durchgehend am höchsten von allen Einkunftsarten war, legte noch dazu auch überdurchschnittlich zu. Gewerbe und Kapital haben sehr schwache Zuwachsraten. Im Gewerbe ist die Zahl der Steuerfälle nur wenig angewachsen und auch im Gesamteinkommen ist für Einkünfte aus dem Gewerbe der geringste Anstieg zu verzeichnen. Kapitaleinkünfte hingegen (die hier ja auch Nebeneinkünfte sein können!) sind stark angestiegen und auch die Zahl der Steuerfälle hat sich fast verfünffacht – aus diesem Grund sind wahrscheinlich in den letzten Jahren die Kapitaleinkünfte im Durchschnitt zurückgegangen. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind stark gestiegen – den VPI haben sie allerdings erst seit 1987 überholt. Sonstige Einkünfte (das sind hauptsächlich Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen – Renten und ähnliches –, Veräußerungsgeschäfte, Leasing- und Vermittlungseinkünfte, . . .) sind am stärksten gestiegen.

Tabelle 5 stellt noch einmal die Zunahme der in der Einkommensteuerstatistik ausgewiesenen Unselbständigen dar und bestätigt die bereits angesprochene Entwicklung: Die Zahl der Unselbständigen, die ein Nebeneinkommen haben und somit eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen, hat seit 1973 stark zugenommen:

Tabelle 5**Zahl der unselbständigen Steuerfälle und der VGR-Unselbständigen**

	1) laut Einkommen- steuerstatistik	2) laut Volkseinkommens- rechnung	1) in Prozent von 2)
1973/74	133.039	2,610.000	5,10%
1978/79	170.192	2,741.000	6,21%
1983/84	206.367	2,732.500	7,55%
1986/87	236.682	2,775.000	8,53%
1989/90	267.457	2,873.000	9,31%

Quelle: Einkommensteuerstatistik 2.4.3 bis 1983; ab 1984 2.5.3; Volkseinkommensrechnung Übersicht 26

Tabelle 6 zeigt, wie sich die Löhne und Gehälter laut der Lohnsteuerstatistik entwickelt haben (ebenso wie bei den Durchschnittseinkommen sind das nicht die Durchschnittslöhne einzelner unselbständig Beschäftigter, sondern die Durchschnittslöhne pro Lohnsteuerkarte – daraus resultiert der Unterschied zur zweiten Spalte der Tabelle 5). Der Zuwachs seit 1973 liegt zwar über der Entwicklung des VPI und verlief auch rascher als bei den anderen Einkunftsarten, dennoch liegen die Durchschnittslöhne bzw. -gehälter absolut nach wie vor hinter den durchschnittlichen Einkünften aus selbständiger Arbeit und Gewerbebetrieb (8).

Tabelle 6**Entwicklung der Löhne und Gehälter laut Lohnsteuerstatistik**

	Lohnsumme (in Tausend)		Zahl der Lohnsteuerkarten		Durchschnittslohn	
	absolut	Index	absolut	Index	absolut	Index
1973	186,234.115	100,00	2,150.906	100,00	86.584	100,00
1987	566,662.960	304,27	2,525.765	117,43	224.353	259,12

Quelle: Lohnsteuerstatistiken 1973 (2.1–2.4) und 1987 (1.2.1)

Exkurs: Die Steuerreform 1989

Die Steuerreform 1989 brachte im Steuerrecht tiefgreifende Änderungen. Wie in allen Tabellen zu sehen ist, gibt es immer einen großen Sprung zwischen 1986/87 und 1989/90. Es wird auch in den Einkommensteuerstatistiken darauf hingewiesen, daß aufgrund der Änderungen die Zahlenreihen nur mehr eingeschränkt vergleichbar sind. Im Anhang sind einige Tabellen zur Steuerreform angeführt. Um die Unregelmäßigkeiten, die in ihnen auftreten, erklären zu können, kann man nur auf Hy-

pothesen zurückgreifen. Es ist nämlich auf den ersten Blick unplausibel, warum bei der Summe der Bruttoeinkünfte die Steuerreform dermaßen ins Gewicht fallen sollte, da die Neuregelungen hauptsächlich erst bei der Berechnung des zu besteuernenden Einkommens greifen. Vor allem die Änderungen bei Gewerbetreibenden und Selbständigen sind nicht sofort einsichtig. Mögliche Faktoren, die für dieses Phänomen verantwortlich sein könnten, wären:

- Da es eine Untererfassung der sogenannten „Sondererhebungsmerkmale“ Investitionsfreibetrag, Investitionsrücklage etc. gibt, muß es bei gleichbleibendem Einkommen bei einer Reduktion dieser Beträge einen Sprung der ausgewiesenen Einkünfte geben. Dies läßt sich dadurch bestätigen, daß der Sprung in Tabelle A2 (Einkünfte exklusive Freibeträge) für Selbständige und Gewerbetreibende größer ist als in Tabelle A1 (Einkünfte inklusive Freibeträge) (9).
- Es ist möglich, daß es in geringem Maß einen Austausch bei den Nullfällen gegeben hat, das sind jene Fälle, bei denen die Veranlagung keine festgesetzte Einkommensteuer erbrachte. Während es bis 1988 theoretisch durch Verlustbeteiligungen möglich war, in die Nullfallstatistik zu kommen, wurde diese Möglichkeit durch die Steuerreform stark eingeschränkt. Andererseits gab es durch die Erhöhung der Einkommensuntergrenzen für die Steuerpflicht eine Reduktion der Steuerpflichtigen. Dies könnte erklären, warum es gerade bei den reicheren Selbständigen und Gewerbetreibenden eine Zunahme gab.

Auf alle Fälle muß es durch die Steuerreform zu einer Zunahme der Zahl der abgegebenen Einkommensteuererklärungen (vor allem von Reichen) gekommen sein. Allerdings ist festzustellen, daß es sich hier um eine Parallelentwicklung mit der Wirtschaftslage handelt: Die Zahl der Steuerfälle nahm von 1988 auf 1989 um 10.000 zu, von 1989 auf 1990 um 15.000 und von 1990 auf 1991 um 16.000 (10). Das bedeutet, daß die Erhöhung an sich mit der Konjunkturlage zusammenhängen könnte, der Sprung von 1989 auf 1990 allerdings wohl doch eher mit der Steuerreform.

4. Schwerpunktmäßige Einkünfte

In der Einkommensteuerstatistik sind schwerpunktmäßige Einkünfte ausgewiesen, das heißt für jeden Einkommensteuerzahlenden die Einkunftsart mit dem jeweils höchsten Betrag. Die Tabellen 7a bis 7c geben diese schwerpunktmäßigen Einkünfte wieder – sie sind analog den Tabellen 3a bis 3c aufgebaut (mit dem Unterschied, daß hier die Kategorie Kapital, Vermietung und sonstige Einkünfte nicht getrennt ausgewiesen ist).

Tabelle 7a

**Durchschnittseinkommen verschiedener schwerpunktmäßiger
Einkünfte (brutto)**

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1973/74	76.446,97	350.011,42	222.387,20	120.140,34	100.534,34	177.018,10
1978/79	79.951,18	536.741,10	268.094,59	178.114,64	143.114,20	226.228,80
1983/84	110.102,67	615.573,51	327.833,17	227.198,62	206.081,83	281.742,03
1986/87	146.236,54	641.584,40	384.000,16	254.347,34	270.459,42	319.811,95
1989/90	246.468,97	858.632,85	505.064,07	323.597,56	436.814,92	424.810,87

Einkommensteuerfälle nach schwerpunktmäßigen Einkünften

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1973/74	14.011	20.398	134.446	101.643	31.878	302.375
1978/79	20.781	22.798	129.949	133.766	36.621	343.914
1983/84	15.243	27.954	110.774	171.901	32.322	358.192
1986/87	9.411	29.917	102.594	199.626	30.594	372.141
1989/90	6.928	35.989	101.106	225.802	30.246	400.071

**Gesamteinkommen der schwerpunktmäßigen Einkünfte
(brutto, in Tausend)**

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1973/74	1,071.099	7,139.533	29,899.069	12,211.365	3,204.784	53,525.849
1978/79	1,661.426	12,236.624	34,838.625	23,825.594	5,240.985	77,803.252
1983/84	1,678.240	17,207.742	36,315.228	39,055.556	6,660.977	100,917.742
1986/87	1,376.159	19,194.281	39,395.921	50,774.342	8,274.436	119,015.138
1989/90	1,707.537	30,901.338	51,064.755	73,068.977	13,211.904	169,954.510

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1.7 bis 1983; 1.4 ab 1984 (schwerpunktmäßige Einkünfte)

Tabelle 7b

**Durchschnittseinkommen schwerpunktmäßiger Einkünfte
(brutto; indexiert: 1973/74 = 100)**

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1973/74	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1978/79	104,58	153,35	120,55	148,26	142,35	127,80
1983/84	144,02	175,87	147,42	189,11	204,99	159,16
1986/87	191,29	183,30	172,67	211,71	269,02	180,67
1989/90	322,41	245,32	227,11	269,35	434,49	239,98

Einkommensteuerfälle nach schwerpunktmäßigen Einkünften (indexiert: 1973/74 = 100)

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1973/74	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1978/79	148,32	111,77	96,66	131,60	114,88	113,74
1983/84	108,79	137,04	82,39	169,12	101,39	118,46
1986/87	67,17	146,67	76,31	196,40	95,97	123,07
1989/90	49,45	176,43	75,20	222,15	94,88	132,31

Gesamteinkommen der schwerpunktmäßigen Einkünfte (brutto, indexiert: 1973/74 = 100)

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1973/74	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1978/79	155,11	171,39	116,52	195,11	163,54	145,36
1983/84	156,68	241,02	121,46	319,83	207,84	188,54
1986/87	128,48	268,85	131,76	415,80	258,19	222,35
1989/90	159,42	432,82	170,79	598,37	412,26	317,52

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1.7 bis 1983; 1.4 ab 1984 (schwerpunktmäßige Einkünfte)

Tabelle 7c

Prozentuelle Anteile der schwerpunktmäßigen Einkommensteuerfälle

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.
1973/74	4,63%	6,75%	44,46%	33,61%	10,54%
1978/79	6,04%	6,63%	37,79%	38,90%	10,65%
1983/84	4,26%	7,80%	30,93%	47,99%	9,02%
1986/87	2,53%	8,04%	27,57%	53,64%	8,22%
1989/90	1,73%	9,00%	25,27%	56,44%	7,56%

Prozentuelle Anteile der schwerpunktmäßigen Einkünfte

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.
1973/74	2,00%	13,34%	55,86%	22,81%	5,99%
1978/79	2,14%	15,73%	44,78%	30,62%	6,74%
1983/84	1,66%	17,05%	35,98%	38,70%	6,60%
1986/87	1,16%	16,13%	33,10%	42,66%	6,95%
1989/90	1,00%	18,18%	30,05%	42,99%	7,77%

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1.7 bis 1983; 1.4 ab 1984 (schwerpunktmäßige Einkünfte)

Die Indexzahlen der Durchschnittseinkommen liegen alle über dem VPI, mit Haupterwerbseinkommen wurde also die Inflation mehr als abgegolten. Die absoluten Beträge (Tabelle 7a) liegen weit über den in Tabelle 3a ausgewiesenen Durchschnittseinkommen. Diese Beträge lassen in beschränktem Maß auf die Einkommenssituation verschiedener Berufsgruppen schließen. Die absoluten Spitzenreiter sind die Durchschnittseinkommen der Selbständigen, gefolgt von Gewerbe und mit weitem Abstand Kapital, Unselbständigen-Einkünfte und Landwirtschaft. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Steuerfälle insgesamt relativ wenig zugenommen hat – dies scheint hauptsächlich daran zu liegen, daß als Haupteinkommen sowohl Landwirtschaft als auch Gewerbe stark abgenommen haben (siehe hierzu auch die Bemerkungen im Abschnitt über den Vergleich mit der VGR). Betrachtet man Tabelle 7b, so sieht man das Wachstum der schwerpunktmäßigen Einkünfte. Die Durchschnittseinkünfte aus Kapital haben am stärksten zugenommen, wobei wieder ein großer Sprung seit 1987 geschehen ist, was wahrscheinlich mit der Steuerreform zusammenhängt. Stark angestiegen sind auch die schwerpunktmäßigen Durchschnittseinkünfte aus der Landwirtschaft – dies mag damit zusammenhängen, daß ein landwirtschaftlicher Betrieb als Haupterwerbsquelle nur mehr dann weitergeführt wird, wenn es sich wirklich auszahlt (die typischen Nebenerwerbsquellen wie Fremdenverkehr etc. wurden also bei kleineren landwirtschaftlichen Betrieben zur Haupterwerbsquelle) (11). Das Wachstum aller Durchschnittseinkünfte außer den Unselbständigen ist höher als das in Tabelle 3b ausgewiesene Durchschnittseinkommenswachstum. Im Gesamteinkommen haben allerdings wieder die unselbständigen Einkommen den höchsten Zuwachs erfahren. Bei Vergleichen innerhalb der Einkommensteuerstatistik zwischen Unselbständigen und den anderen Einkunftsarten ist Vorsicht geboten, da die ersteren nur einen Bruchteil der gesamten Lohn- und Gehaltsempfänger darstellen (12) und außerdem auch folgendes vor Augen gehalten werden sollte: „Einerseits gewinnen mit wachsendem Wohlstand auch die Besitzeinkommen der Haushalte von Arbeitnehmern und Pensionisten an Bedeutung; andererseits haben in diesem Jahrzehnt auch die Finanzanlagen der Unternehmen sehr kräftig zugenommen. Aus Veränderung der Lohn- bzw. Gewinnquote kann daher noch nicht unmittelbar auf die Verteilung zwischen Arbeitnehmer- und Unternehmerhaushalten bzw. auf die Gewinnsituation in der Wirtschaft geschlossen werden. Dazu muß die Änderung der Struktur der Nichtlohneinkommen berücksichtigt werden.“ (13)

Tabelle 7c zeigt die Anteile an Steuerfällen und Einkommen an der jeweiligen Gesamtsumme. Die Einkunftsanteile von Landwirtschaft und Gewerbe sind stark zurückgegangen, die von Kapital und selbständiger Arbeit etwas gestiegen und die der unselbständigen Einkünfte sind stark angestiegen. Bei den Anteilen der Einkommensteuerfälle ist das Bild ähnlich: Landwirtschaft, Gewerbe und Kapital nehmen ab, Selbständige steigen etwas und die Unselbständigen steigen weitaus am stärksten an. Bezüglich der Schwerpunkteinkommen hatte Chaloupek errechnet, daß von 1953 bis 1972 die Selbständigen den stärksten Zuwachs hatten,

dieser Trend setzte sich nicht weiter fort – aber diese Gruppe ist ohnehin, wie gesagt, die reichste.

Es wurde bereits mehrfach erwähnt, daß immer mehr Unselbständige irgendwelche einkommensteuerpflichtigen Nebeneinkünfte haben – dennoch sind hiervon eher die reicheren Gruppen der Unselbständigen betroffen. Dies kann man aus einer Gegenüberstellung der Durchschnittslöhne, wie sie in der VGR ausgewiesen sind, mit den in Einkommensteuer angegebenen schwerpunktmäßigen Durchschnittseinkünften von Unselbständigen ersehen (Tabelle 8): Die Durchschnittseinkommen, die in der Einkommensteuererklärung angegeben sind, sind mehr als ein Viertel höher als die durch die VGR berechneten Durchschnittslöhne der österreichischen Bevölkerung.

Tabelle 8

**Schwerpunktmäßiges Durchschnittseinkommen der Unselbständigen
im Vergleich mit der VGR**

	1) laut Einkommen- steuerstatistik	2) laut Volkseinkommens- rechnung	1) in Prozent von 2)
1973/74	120.140	96.360	124,68%
1978/79	178.115	148.920	119,60%
1983/84	227.199	197.700	114,92%
1986/87	254.347	228.840	111,15%
1989/90	323.598	258.120	125,37%

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1.7 1983; ab 1984 1.4; Volkseinkommensrechnung Tab. 26

Schließlich zeigt Tabelle 9 eine Gegenüberstellung der Durchschnittseinkünfte von Männern und Frauen für das Jahr 1990:

Tabelle 9

Durchschnittseinkünfte 1990

	1) Männer	2) Frauen	%-Anteil 2) von 1)
Landwirtschaft selbständig	58.510	56.070	95,84%
Gewerbe	435.690	215.400	49,44%
nichtselbständig	267.640	238.200	89,00%
Kapital	318.210	181.230	56,95%
Vermietung	58.000	64.100	110,52%
sonstige	47.020	66.620	141,70%
insgesamt	120.010	115.090	95,90%
	230.480	145.810	63,27%

Durchschnitt schwerpunktmäßiger Einkünfte 1990

	1) Männer	2) Frauen	%-Anteil 2) von 1)
Landwirtschaft	332.650	195.650	58,82%
selbständig	959.580	463.540	48,31%
Gewerbe	561.610	390.870	69,60%
nichtselbständig	375.410	237.120	63,16%
Kapital etc.	631.770	338.060	53,51%
insgesamt	495.120	299.990	60,59%

Durchschnittsbruttobezüge unselbständig Beschäftigter

	1) Männer	2) Frauen	%-Anteil 2) von 1)
1973	101.372	61.754	60,92%
1987	261.219	167.844	64,25%

Quellen: Einkommensteuerstatistik 1990 (2.1.1.; 1.4.1 und 1.4.2); Lohnsteuerstatistiken 1973 (1.5) 1987 (1.2.2 und 1.2.3)

Im Durchschnitt verdienen Frauen nicht einmal zwei Drittel von den Einkommen der Männer. Auch wenn, wie oben gezeigt wurde, die Selbständigen am reichsten sind, so ist hier die geschlechtsspezifische Verteilung am ungerechtesten: Frauen in selbständigen Berufen verdienen nicht einmal die Hälfte von dem, was Männer verdienen! Als Nebeneinkünfte haben allerdings Frauen mehr Einkünfte aus Kapital und Vermietung als Männer – wir leben also in einem Land von „Nebenerwerbsrentiessen“, auch wenn damit nicht sehr viel Geld zu machen ist. Dort, wo es sich allerdings um Haupteinkünfte aus Kapital und Vermietung handelt, haben die Männer wieder die Nase vorn.

5. Die Einkommensverteilung

Eine wichtige Frage dieser Arbeit ist, wie das Einkommen in Österreich verteilt ist und wie sich diese Verteilung seit 1973 entwickelt hat. Das Datenmaterial der Einkommensteuerstatistik erlaubt nur Aussagen über die Verteilung der erfaßten Einkommen insgesamt bzw. der Einkünfte aus den verschiedenen Einkunftsarten (da hier aber nur die sogenannten „Arbeitseinkünfte“ erfaßt sind, sind hier die Einkünfte aus Kapital, Vermietung etc. nicht dabei), nicht jedoch nach schwerpunktmäßigen Einkunftsarten. Die Berechnungen wurden aufgrund folgender Fragestellungen durchgeführt:

Betrachtet man das in der Einkommensteuerstatistik ausgewiesene Einkommen insgesamt, wieviel Prozent des Einkommens erhält das unterste Dezil (bzw. die Gruppe unterhalb des Median, das oberste Dezil, das oberste Prozent) der Steuerpflichtigen? Diese Berechnung wurde für die fünf ausgesuchten „Durchschnittsjahre“ durchgeführt sowie mit Hilfe der Lohnsteuerstatistik für die unselbständig Beschäftigten für 1973 und 1987. Tabellen 10 und 11 zeigen das Ergebnis.

Tabelle 10
Einkommensverteilung insgesamt
Anteil des/r ... der Steuerpflichtigen am gesamten Einkommen

	unterstes Dezil	untere Hälfte	oberstes Dezil	oberstes Prozent
1973/74	1,38%	15,10%	48,62%	19,69%
1978/79	1,43%	15,38%	47,35%	17,97%
1983/84	1,73%	17,40%	44,40%	15,66%
1986/87	1,92%	17,80%	44,07%	16,67%
1989/90	2,04%	17,99%	44,36%	16,62%

Quelle: Einkommensteuerstatistiken 1973 bis 1990; Tabellen 2.4.3 bis 1983; ab 1984 2.5.3

Tabelle 11
Verteilung der Bruttobezüge der unselbständig Beschäftigten
Anteil des/r ... der Steuerpflichtigen an der Summe der Bezüge

	unterstes Dezil	untere Hälfte	oberstes Dezil	oberstes Prozent
1973	1,35%	26,27%	24,92%	4,94%
1987	1,60%	26,43%	25,79%	5,14%

Quelle: Lohnsteuerstatistik 1973 (2.1-2.4) und 1987 (1.2.1)

Aus Tabelle 10 sieht man, daß die Einkommensverteilung etwas ausgeglichener geworden ist. Bei einem Test mit Signifikanzniveau 0,05 ergibt sich, daß die Unterschiede der Anteile des reichsten Dezils und des reichsten Prozents signifikant weniger geworden sind. Dennoch sieht man im Vergleich mit Tabelle 11, daß die Einkommen der unselbständig Beschäftigten „gleichmäßiger“ verteilt sind, auch wenn hier die Entwicklung gegenläufig ist in dem Sinn, daß eine Umverteilung im Untersuchungszeitraum eher nach oben stattgefunden hat, und zwar auch wieder signifikant.

Ein anderes Maß für die „Gerechtigkeit“ bzw. „Ausgeglichenheit“ einer Verteilung ist der Ginikoeffizient. Je kleiner er ist, um so ausgeglichener bzw. weniger konzentriert ist die Verteilung. Tabelle 12 zeigt für die Einkunftsarten (mit Ausnahme von Kapital, da dieses nicht ausgewiesen ist) seit 1973/74 die Ginikoeffizienten.

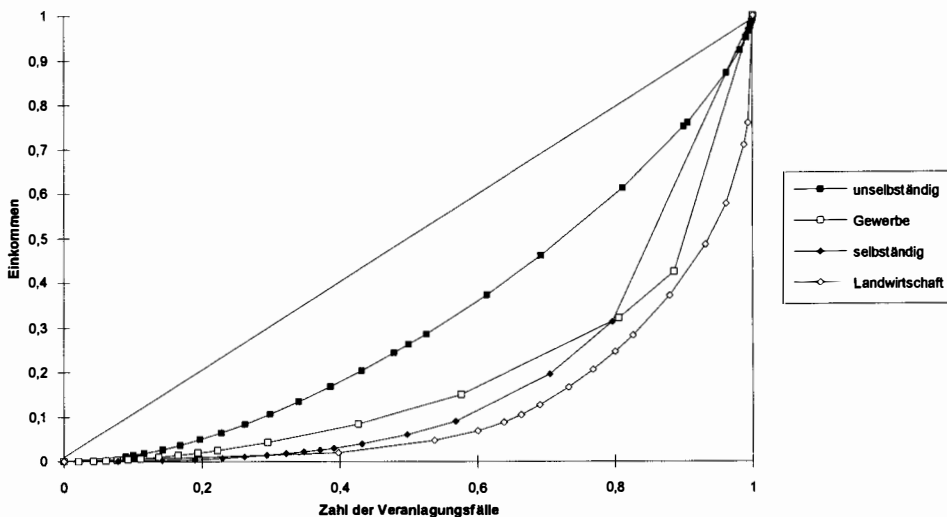
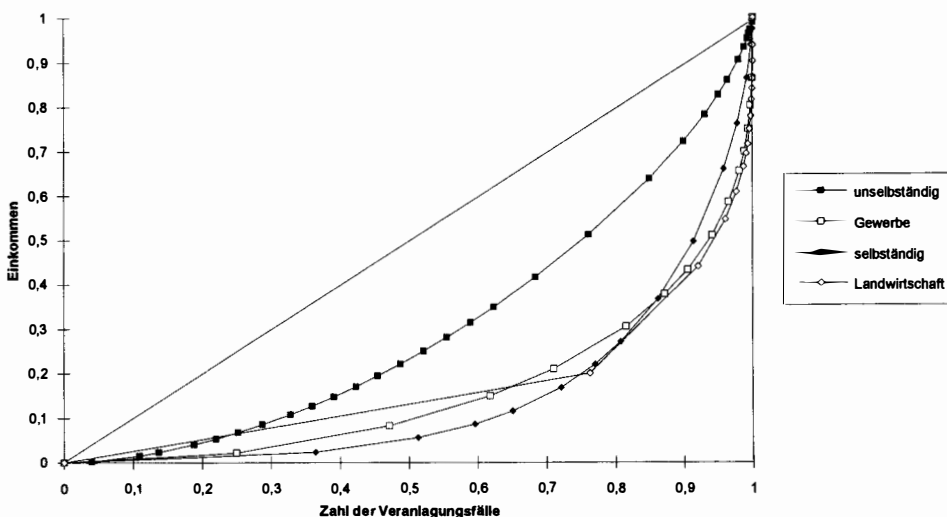
Tabelle 12
Konzentration der Verteilung der Einkunftsarten (Ginikoeffizienten)

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	nichtselbständig	insgesamt
1973/74	0,81	0,63	0,62	0,46 (0,35)	0,57
1978/79	0,74	0,62	0,64	0,43	0,57
1983/84	0,68	0,65	0,65	0,40	0,53
1986/87	0,66	0,70	0,67	0,41 (0,34)	0,52
1989/90	0,74	0,72	0,68	0,41	0,52

Quelle: Einkommensteuerstatistiken 2.4.3 (insgesamt) und 2.6.1. (Rest) bis 1983; dann 2.5.3 und 2.8.1; Lohnsteuerstatistiken für 1973 (2.1-2.4) und 1987 (1.2.1.)

Anmerkung: Die Koeffizienten in Klammer bei den Nichtselbständigen sind die aus der Lohnsteuerstatistik errechneten für 1973 und 1987.

Eine graphische Darstellung der Konzentration der Einkommensverteilung bietet die Lorenzkurve. Für 1973/74 und 1986/87 wurde diese für die einzelnen Einkunftsarten berechnet, um auch den Vergleich mit den Löhnen und Gehältern darstellen zu können. Die Abbildungen 1 und 2 veranschaulichen die Ergebnisse aus Tabelle 12: Die Einkünfte aus der Landwirtschaft sind 1973/74 klar am „ungleichmäßigsten“ verteilt, 1986/87 sind alle einkommensteuerpflichtigen Einkunftsarten eher stark konzentriert. Deutlich sieht man die erheblich geringere Konzentration bei Löhnen und Gehältern, die aus der Lohnsteuerstatistik berechnet wurde.

Abbildung 1**Konzentration der Verteilung der Arbeitseinkünfte 1973/74****Abbildung 2****Konzentration der Verteilung der Arbeitseinkünfte 1986/87**

Weiters wurden die Einkommensteuerstatistiken nach ihren Einkunftsarten aufgeschlüsselt und untersucht, welcher Anteil im untersten Dezil (untere Hälfte, oberstes Dezil, oberstes Prozent) auf die jeweilige Einkunftsart entfällt. Diese Einkunftsarten sind nicht schwerpunktmäßig, sondern insgesamt tabelliert. Außerdem werden hier auch die unselbständigen Einkommen angegeben, die in den Einkommensteuererklärungen aufscheinen, damit sich die Anteile auf hundert Prozent summieren. Tabelle 13 zeigt die Entwicklung der Einkommensverteilung.

Tabelle 13

Einkommensverteilung 1973/74
(im ... der Einkommen entfallen .. % auf ...)

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	nichtselbständig	Kapital etc.
unterstes Dezil	8,56%	3,06%	40,57%	33,22%	14,59%
untere Hälfte	3,27%	7,46%	46,18%	33,85%	9,25%
oberstes Dezil	0,98%	4,73%	85,94%	2,08%	6,28%
oberstes Prozent	0,57%	2,12%	90,21%	0,93%	6,17%

Einkommensverteilung 1978/79

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	nichtselbständig	Kapital etc.
unterstes Dezil	11,02%	3,23%	38,44%	32,28%	15,03%
untere Hälfte	3,72%	6,20%	36,15%	42,84%	11,09%
oberstes Dezil	1,04%	9,49%	78,48%	3,54%	7,45%
oberstes Prozent	0,58%	5,55%	84,34%	1,64%	7,90%

Einkommensverteilung 1983/84

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	nichtselbständig	Kapital etc.
unterstes Dezil	8,22%	4,71%	34,47%	39,79%	12,81%
untere Hälfte	2,79%	6,74%	28,12%	52,68%	9,67%
oberstes Dezil	1,25%	15,99%	69,56%	4,21%	8,99%
oberstes Prozent	1,08%	5,10%	83,44%	1,07%	9,31%

Einkommensverteilung 1986/87

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	nichtselbständig	Kapital etc.
unterstes Dezil	5,15%	5,61%	31,35%	45,82%	12,07%
untere Hälfte	1,85%	7,22%	23,96%	57,85%	9,12%
oberstes Dezil	1,42%	13,84%	68,26%	3,96%	12,52%
oberstes Prozent	1,03%	3,75%	80,35%	1,69%	13,18%

Einkommensverteilung 1989/90

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	nichtselbständig	Kapital etc.
unterstes Dezil	3,57%	6,33%	27,45%	50,31%	12,34%
untere Hälfte	1,41%	7,71%	22,37%	58,54%	9,97%
oberstes Dezil	1,33%	19,22%	53,84%	4,36%	21,24%
oberstes Prozent	1,26%	9,97%	58,71%	1,71%	28,35%

Quelle: Einkommensteuerstatistiken (Tabelle 2.4.3 bis 1983; ab 1984 2.5.3)

Tabelle 13 zeigt, daß der Anteil der Einkünfte aus Gewerbe bei den „Reichen und den Superreichen“ stark zurückgegangen ist – hierbei sollte aber die geringe Repräsentativität dieser Einkünfte bei dem Vergleich mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vor Augen bleiben, und außerdem ging dieser Rückgang auf Kosten der Einkünfte aus Kapital etc., die stark angestiegen sind und die ähnlich wie die Landwirtschaft schwer einzuschätzen sind. Allerdings sollte man hierzu bemerken, daß dieser „Abtausch“ auch von Guger festgestellt wurde, der ihn auf folgende Ursachen zurückführt: Einerseits spielen langfristige Strukturfaktoren eine Rolle und andererseits entwickelte sich ein Trend zu relativ sicheren Finanzveranlagungen – Großunternehmen verlagerten zunehmend ihr Interesse von Produktion zum Finanzgeschäft (14). Einkünfte aus selbständiger Arbeit sind stark angestiegen. Auch die Landwirtschaft ist etwas angestiegen.

Chaloupek berechnete folgende Ergebnisse: Von 1956 bis 1972 hat die Ungleichheit der Verteilung der Einkünfte aus den Einkunftsarten Gewerbebetrieb und selbständige Arbeit deutlich zugenommen. In den fünfziger und sechziger Jahren hat die Ungleichheit der Verteilung der von der Einkommensteuerstatistik erfaßten Haushaltseinkommen ebenfalls zugenommen (15). Vergleicht man diese Ergebnisse mit den hier berechneten, so ergibt sich folgendes Bild: Für die einzelnen Einkunftsarten hat sich die Entwicklung fortgesetzt, insgesamt hat sie aber eher abgenommen.

6. Zusammenfassung

Läßt man die Steuerreform 1989 außer acht, da durch sie die Datenreihen nicht mehr wirklich vergleichbar sind, so lassen sich folgende Hauptergebnisse der Untersuchung über die Entwicklung der Bruttoeinkünfte in den siebziger und achtziger Jahren finden:

- Die höchsten Einkünfte haben Personen, deren Haupteinkünfte aus selbständiger Arbeit kommen: Während für 1989/90 das Durchschnittseinkommen aller Einkommensteuerschuldigen ca. S 460.000,- im Jahr war, betragen die Durchschnittseinkommen der Steuerpflich-

tigen mit Einkommenschwerpunkt „selbständige Arbeit“ (Freie Berufe) ca. S 860.000,- im Jahr (Durchschnittseinkommen aus Gewerbe S 505.000,- und aus unselbständiger Arbeit S 324.000,-).

- Die höchsten Zuwachsraten im Gesamteinkommen nach schwerpunktmäßiger Zuordnung hatten in den siebziger und achtziger Jahren die unselbständigen Einkünfte; bei den schwerpunktmäßigen Durchschnittseinkünften sind die Zuwachsraten der unselbständig Erwerbstätigen mit +169 Prozent nur hinter Kapitaleinkünften (+334 Prozent) und Landwirtschaft (+222 Prozent, wobei diese Zahl nicht relevant ist) – immer mehr unselbständig Beschäftigte (allerdings eher in den oberen Gehaltsklassen) gehen Nebenerwerbstätigkeiten nach bzw. haben Nebeneinkünfte aus Kapitalvermögen, durch die sie zusätzlich zur Lohnsteuerpflicht auch einkommensteuerpflichtig werden: 1973/74 kamen 21 Prozent der in der Einkommensteuerstatistik ausgewiesenen Einkünfte aus unselbständiger Arbeit, 1989/90 waren es 40 Prozent. Anders gesagt: 1973 gaben 5,9 Prozent der Lohnsteuerpflichtigen auch eine Einkommensteuererklärung ab, 1987 waren es bereits 9,45 Prozent.
- Über die Landwirtschaft lassen sich keine relevanten Aussagen treffen, da nur bei ca. fünf Prozent der Bauern überhaupt eine Einkommensteuerzahlung entsteht und damit die Einkommensteuerstatistik in keiner Weise repräsentativ für die Einkommenslage der Bauern ist.
- Die Anzahl der insgesamt in der Einkommensteuerstatistik ausgewiesenen Steuerfälle mit Einkünften aus Gewerbe sind nur wenig angestiegen; als Haupteinkunftsart sind sie stark zurückgegangen (obwohl die Zahl der Gewerbetreibenden laut Krankenversicherungsstatistik im Untersuchungszeitraum gleich geblieben ist) – dieses Phänomen zeigt sich auch in der stark fallenden Nachweisquote der gewerblichen Einkünfte in der VGR durch die Einkommensteuerstatistik.
- Auch noch im Jahr 1990 sind die Bruttoeinkünfte von Frauen wesentlich niedriger als die von Männern. Während in den meisten Einkunftsarten Frauen ungefähr zwei Drittel der Einkünfte der Männer beziehen, ist es für selbständige Einkünfte sogar nur die Hälfte.
- Die Einkommensverteilung ist für Löhne und Gehälter am ausgeglicheneren und ist auch während des Untersuchungszeitraums ausgeglichener geworden, für die anderen Einkunftsarten ist die Verteilung eher unausgeglichener geworden.
- Wichtig ist, daß bei allen diesen Vergleichen bedacht wird, daß es sich bei den verschiedenen Einkunftsarten nicht um soziologische Gruppen oder gar Klassen handelt, da es immer mehr Überschneidungen von Beziehern von Besitzeinkommen und von Lohneinkünften gibt.

Diese Verwischung zwischen den einzelnen Gruppen scheint im Untersuchungszeitraum immer mehr zugenommen zu haben (einerseits werden Unternehmer zu Geschäftsführern und damit zu Unselbständigen, andererseits gibt es immer mehr de facto Abhängigkeitsverhältnisse von de jure Selbständigen in Form von Werkverträgen).

- Schließlich sollte bei der ganzen Arbeit die im ersten Abschnitt erwähnte Unterrepräsentativität der Daten der Einkommensteuerstatistik vor Augen gehalten werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß ein Vergleich zwischen VGR und Einkommensteuerstatistik problematisch ist, dennoch zeigen auch genauere Berechnungen, daß der Trend stimmt: Die steuerliche Untererfassung wurde in den letzten Jahren stärker. Daraus ergibt sich ein nicht unwichtiges Problem: Einkommensverteilungsuntersuchungen unterschätzen die Ungleichheit mit abnehmendem Grad der Repräsentativität.

7. Anhang

Tabelle A1

**Einkommensentwicklung zur Zeit der Steuerreform
(inklusive Freibeträge)
Durchschnittseinkommen nach Einkunftsarten (brutto)**

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	nichtselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1987	45.615	351.407	267.799	222.940	55.570	191.965
1988	46.509	343.999	256.287	226.528	54.762	189.844
1989	62.126	423.490	287.170	260.331	62.429	208.484
1990	69.543	411.884	284.107	271.624	66.136	210.653

Index des Durchschnittseinkommens

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1987	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1988	101,96	97,89	95,70	101,61	98,55	98,90
1989	136,20	120,51	107,23	116,77	112,34	108,61
1990	152,46	117,21	106,09	121,84	119,02	109,74

Einkommensteuerfälle nach Einkunftsart

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1987	35.890	69.273	165.956	238.974	189.009	699.102
1988	36.459	73.168	171.519	250.906	197.317	729.369
1989	35.161	80.507	177.442	259.977	271.164	824.251
1990	34.722	84.302	178.619	274.937	290.265	862.845

Index der Einkommensteuerfälle

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1987	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1988	101,59	105,62	103,35	104,99	104,40	104,33
1989	97,97	116,22	106,92	108,79	143,47	117,90
1990	96,75	121,70	107,63	115,05	153,57	123,42

Gesamteinkommen nach Einkunftsarten (brutto, in Tausend)

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1987	1,637.105	24,343.000	44,442.816	53,276.890	10,503.148	134,202.959
1988	1,695.682	25,169.724	43,958.035	56,837.347	10,805.402	138,466.190
1989	2,184.406	34,093.888	50,956.059	67,680.087	16,928.525	171,842.965
1990	2,414.671	34,722.618	50,746.908	74,679.434	19,197.019	181,760.650

Index des Gesamteinkommens

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1987	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1988	103,58	103,40	98,91	106,68	102,88	103,18
1989	133,43	140,06	114,66	127,03	161,18	128,05
1990	147,50	142,64	114,18	140,17	182,77	135,44

Quelle: Einkommensteuerstatistiken 1987–1990 2.5.3 plus 5.1.

Tabelle A2

**Einkommensentwicklung zur Zeit der Steuerreform
(exklusive Freibeträge)
Durchschnittseinkommen nach Einkunftsarten (brutto)**

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1987	41.934	301.017	224.864	222.940	55.570	176.591
1988	43.020	320.280	229.537	226.528	54.762	180.999
1989	51.745	398.463	263.008	260.331	62.429	200.395
1990	57.709	386.899	259.350	271.624	66.136	202.610

Index des Durchschnittseinkommens

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1987	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1988	102,59	106,40	102,08	101,61	98,55	102,50
1989	123,40	132,37	116,96	116,77	112,34	113,48
1990	137,62	128,53	115,34	121,84	119,02	114,73

Einkommensteuerfälle nach Einkunftsart

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1987	35.890	69.273	165.956	238.974	189.009	699.102
1988	36.459	73.168	171.519	250.906	197.317	729.369
1989	35.161	80.507	177.442	259.977	271.164	824.251
1990	34.722	84.302	178.619	274.937	290.265	862.845

Index der Einkommensteuerfälle

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1987	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1988	101,59	105,62	103,35	104,99	104,40	104,33
1989	97,97	116,22	106,92	108,79	143,47	117,90
1990	96,75	121,70	107,63	115,05	153,57	123,42

Gesamteinkommen nach Einkunftsarten (brutto, in Tausend)

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1987	1,504.998	20,852.348	37,317.463	53,276.890	10,503.148	123,454.847
1988	1,568.459	23,434.253	393,69.912	56,837.347	10,805.402	132,015.373
1989	1,819.416	32,079.043	46,668.623	67,680.087	16,928.525	165,175.694
1990	2,003.774	32,616.365	46,324.854	74,679.434	19,197.019	174,821.446

Index des Gesamteinkommens

	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe	unselbständig	Kapital etc.	insgesamt
1987	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1988	104,22	112,38	105,50	106,68	102,88	106,93
1989	120,89	153,84	125,06	127,03	161,18	133,79
1990	133,14	156,42	124,14	140,17	182,77	141,61

Quelle: Einkommensteuerstatistiken 1987–1990 2.5.3.

Tabelle A3

**„Sondererhebungsmerkmale“ laut
Einkommensteuerstatistik zur Zeit der Steuerreform**

	1987		
	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe
vorzeitige Abschreibung	29.983	188.393	1,353.140
Investitionsrücklage	59.718	3,123.324	4,470.348
Investitionsfreibetrag	32.875	111.213	644.860
nichtentnommener Gewinn	2.245	0	236.678
Vorsorge für Abfertigungen	7.286	67.722	420.327

	1988		
	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe
vorzeitige Abschreibung	27.504	215.187	1,332.750
Investitionsrücklage	29.805	1,264.201	1,849.158
Investitionsfreibetrag	60.983	181.831	1,000.561
nichtentnommener Gewinn	0	0	0
Vorsorge für Abfertigungen	8.931	74.252	405.654

	1989		
	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe
Investitionsrücklage	42.834	1,626.211	2,082.005
Investitionsfreibetrag	298.877	299.661	1,750.632
Vorsorge für Abfertigungen	23.279	88.973	454.799

	1990		
	Landwirtschaft	selbständig	Gewerbe
Investitionsrücklage	45.395	1,624.093	2,142.406
Investitionsfreibetrag	338.917	381.037	1,787.916
Vorsorge für Abfertigungen	26.585	101.123	491.732

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1987–1990 5.1.

Anmerkungen

- (1) Chaloupek (1978) 9–22; Chaloupek (1980) 17–28.
- (2) Franz, Teufelsbauer (1979) 16 machen auf folgendes Problem aufmerksam: „Kitzmantel und Chaloupek vergleichen die VGR-Gewinne mit den in der Einkommensteuerstatistik ausgewiesenen Einkünften bzw. Steueraufkommen und finden ‚Steuernachweisquoten‘ von weniger als 50 Prozent [...]. Demgegenüber stehen Klagen der

Wirtschaft über eine kontinuierlich fortschreitende Umverteilung, hohe Durchschnittssteuersätze, geringe Eigenkapitalbildungsmöglichkeiten auf Grund zu geringer Gewinne und über eine Finanzbehörde, deren Rigorosität einen Gedanken an Hinterziehung gar nicht aufkommen läßt. Tatsächlich ändert sich die empirische Beweislage um einiges, wenn berücksichtigt wird, daß für den Unternehmer nicht die in der VGR ausgewiesenen Gewinne, sondern primär jene der Steuerbilanzen von Ausschlag sind. Steuerrechtliche und volkswirtschaftliche Gewinne differieren nämlich beträchtlich bezüglich der zu erfassenden Leistungen sowie deren Bewertung, so daß sich erhebliche quantitative Abweichungen ergeben.“ Siehe zu diesem Problem auch die Studie von Farny et al. (1992), die die Berechnungen von Franz und Teufelsbauer für die Jahre 1980–86 fortsetzt.

- (3) Das Statistische Handbuch der Sozialversicherungsträger gibt folgende Zahlen der Pflichtversicherten der gewerblichen Krankenversicherten an (1973–83 Tabelle 4; 1986 und 1987 Tabelle 8; 1987 bis 1990 Tabelle 2.14):

PflichtversicherteIndex (1973/74 = 100)

1973/74	115.475	100,00
1978/79	149.729	129,66
1983/84	147.303	127,56
1986/87	148.359	128,48
1989/90	149.260	129,26

- (4) Farny untersucht derzeit die Steuerhinterziehung im Gewerbe – erste Ergebnisse lassen auf Steuerhinterziehung und -betrug in einem enormen Ausmaß schließen (über 3 Prozent des BIP!).
- (5) Farny et al. (1992) 17.
- (6) Chaloupek (1978) 12.
- (7) Die überdurchschnittliche Steigerung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung läßt sich einerseits durch den Boom beim Bauen von Eigenheimen erklären (der durch die Imputationen der fiktiven Eigenheimkosten in diese Größe hineinkommt), andererseits aber auch durch das starke Ansteigen der Mieten im Untersuchungszeitraum (1973 = 100,00; 1990 = 296,47). Außerdem kommt es immer öfter aus Gründen der Gewinnabsicherung zu „Eigenvermietungen“ von Fabriksanlagen: Zunächst trennt der Unternehmer Grundstücke und Gebäude vom Firmenvermögen ab und gliedert sie in sein Privatvermögen ein, um sie dann nachfolgend an die eigene Firma wieder zu vermieten.
- (8) Hier ist im speziellen die problematische Vergleichbarkeit der Daten zu beachten.
- (9) Um diese Ausführung näher zu erläutern, sei ein einfaches Rechenbeispiel angeführt. Es wird angenommen, daß nur die Hälfte der Steuerpflichtigen ihre „Sondererhebungsmerkmale“ (Tabelle 5.1) angeben (da das eine freiwillige Zusatzarbeit des Steuerpflichtigen ist). In Tabelle 2.5.3 (Summe der Einkünfte) sind von den Einkünften bereits die Freibeträge, Abschreibungen etc. abgezogen – daher wurden für die Berechnung der Gesamteinkünfte die Beträge der Tabelle 5.1 dazu addiert. Angenommen, die Bruttoeinkünfte würden sowohl für 1988 als auch für 1989 1000 sein – es gäbe also gar keinen Sprung durch die Steuerreform. Die Freibeträge seien 1988 200 und 1989 100 (da sie ja reduziert wurden). Die statistisch ausgewiesene Summe der Einkünfte (2.5.3) ist daher für 1988 800 und für 1989 900 (ein Wachstum von 12,5%). In Tabelle 5.1 ist jeweils nur die Hälfte der Freibeträge angegeben. Die vorgenommene Addition ergibt also für 1988 900 und für 1989 950 (ein Wachstum von 5,5%). Das bedeutet, daß aufgrund der Untererfassung in der Statistik immer ein Sprung durch die Steuerreform gegeben ist, dieser aber für die Summe der Einkünfte (ohne 5.1) größer ist – was die Tabellen im Anhang bestätigen.
- (10) Information des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.
- (11) Bedenkt man, daß von fast 200.000 Bauern nur 35.000 aufgrund der Pauschalierung erfaßt werden, und hiervon wiederum bei nur 10.000 Personen überhaupt eine Einkommensteuerzahlung entsteht, sind allerdings jegliche Rückschlüsse auf das tatsächliche Einkommen problematisch.
- (12) Sinnvoller wäre es, die Durchschnittslöhne laut VGR zum Vergleich heranzuziehen. Doch Tabelle 8 zeigt, daß die Relation von Einkommensteuerstatistik und VGR ziem-

lich gleichbleibend ist, daß also keine allzu große Verzerrung im direkten Vergleich sein dürfte.

(13) Guger (1990) 487.

(14) Guger (1990) 486 f.

(15) Chaloupek (1980) 25.

Literatur

Chaloupek, Günther, Die Verteilung der persönlichen Einkommen in Österreich I, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 3/1 (1978) 9–22.

Chaloupek, Günther, Die Verteilung der persönlichen Einkommen in Österreich III, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 6/1 (1980) 17–28.

Farny, Otto; et al., Die Entwicklung der Steuerbelastung verschiedener Einkunftsarten 1980–1992 (Wien 1992).

Franz, Alfred; Teufelsbauer, Werner, Gewinne im volkswirtschaftlichen und im steuerrechtlichen Rechnungswesen, in: *Wirtschaftspolitische Blätter* 26/6 (1979) 16–40.

Guger, Alois, Die Entwicklung der funktionellen Verteilung und der verfügbaren Einkommen seit 1970, in: *Wifo-Monatsberichte* 8 (1990) 484–491.

Statistisches Handbuch der Sozialversicherungsträger 1973–1990.